

Berechnung des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2019/20

Name und Vorname der Eltern

.....

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (für Rückfragen)

Familiengrösse¹

☐	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif. Ort und Datum: Unterschrift:
--------------------------	--

☐	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den Minimaltarif. Ort und Datum: Unterschrift:
--------------------------	---

☐	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und Ihr Vermögen im Fragebogen auf Seite 2 und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:	
☐	Definitive Steuerveranlagung 2018
☐	Steuererklärung 2018²
☐	Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge²
☐	Anderes², nämlich:

¹ Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

² Bitte bestätigen Sie auf Seite 2, dass die Gemeindeverwaltung Finsterhennen zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

2018		Position in Steuerverfügung / -erklärung		Familie ³	
		Formular	Ziffer	Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9 10 8	9210 9210 8.1/8.2/8.3 ⁴		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25		
	Einkommen je Elternteil				
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁵	3	32/53		
		7	7.0		
		8	8.3 ⁶		
		4	4.3		
Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen					
Abzug	Abzug	5	5.1		
	Bezahlte Unterhaltsbeiträge				
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 5'960 (total CHF 23'840) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'040 (total CHF 35'200) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'580				
Total	Massgebendes Einkommen				

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung Finsterhennen zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Anteil Einkommen

⁵ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziffer 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen;
 Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens

⁶ Anteil Privatvermögen